KuL/Carea

Verein Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft

Sommerkontrolle 2021

ÖLN inkl. Strukturdaten / BFF / Tierschutz / BTS / RAUS Vernetzung / Ressourceneffizienz / GMF / Landschaftsqualität Berg + Alpverordnung / IP Suisse / IPS Biodiversität / QM-SF / Hochstamm Suisse / SwissGAP / Suisse Garantie / AOP / BE- Pflanzenschutzprojekt / Bio / Grüner Teppich / Mooh- / Heu-Milch

Wir naben die Absicht, (es gilt der Text im ausgefüllten Viereck)	
diese ab demauf Ihrem Betrieb durchzuführen. Wir bitten Sie, alle hinten aufgeführten Unterlagen bereitzuhalten. Sie werden vorher noch telefonisch benachrichtigt.	
diese am	ca. umUhr
auf Ihrem Betrieb durchzuführen. Wir bitten Sie, die Zeit zu reservieren und alle hinten aufgeführten Unterlagen bereitzuhalten. Bei nötiger Verschiebung umgehend mit unten aufgeführter Adresse Kontakt aufnehmen. Kurzfristige Verschiebungen können nur im Notfall berücksichtigt werden.	
Kontrolleur/in:	
T-I No.	

Folgende Dokumente sind bei der Kontrolle vorzulegen:

ÖLN / Flächendaten:

- Stichtagserhebung 2021
- Betriebsübersichtsplan mit allen Parzellen inkl. markierten Biodiversitätsförderflächen
- **Abgeschlossene Suisse Bilanz 2020**, mit gültiger Version gerechnet. **Alle Belege**, die zur Berechnung der Bilanz geltend gemacht wurden z.B. Hoduflu, Lieferscheine von Raufutterverschiebungen.

Betriebe mit NPr-Futter: von der KOBE (Waldhof Langenthal) genehmigte IMPEX oder Lineare Korrektur

Mastpoulet-Betriebe (ab 3000 Tieren): Import- Export Bilanz

- Parzellenverzeichnis, Fruchtfolgerapport & Berechnung Kulturenanteile (ab 3 ha offene Ackerfläche)

Berechnung Kulturanteile für Variante 2 im Gelan unter Auswertungen, Erhebung, Flächennutzung abrufbar und kann ausgedruckt werden.

 - Aufzeichnungen (vorangegangenes und aktuelles Beitragsjahr) über alle angestammten/bewirtschafteten Parzellen:

Grünland: Düngung (Mist, Gülle, Handelsdünger), Pflanzenschutz, Ernte, (Gras, Weide, Dürrfutter). Auch bei BFF (Ökoflächen) müssen diese Aufzeichnungen geführt werden.

Ackerbau: Bodenbearbeitung, Saat/Pflanzung, Sorten, Düngung, Pflanzenschutz inkl.Zulassungsnummer (W-Nummer), wo verlangt Schadschwellen erhoben und eingetragen, Erntedaten und Erntemengen.

Bodenbedeckung ab 3 ha offene Ackerfläche: (Erntedatum, Ansaattermin, Zwischenkulturen)

Digital geführte Unterlagen müssen jederzeit ausgedruckt werden können. (Feldkalender, Kulturblätter)

- Gültige Bodenanalysen (nicht älter als 10 Jahre) für alle Parzellen grösser 1ha (ausgenommen sind Flächen mit Düngeverbot, wenig intensiv genutzte Wiesen und Dauerweiden)
- Bestätigung gültiger Spritzentest, gilt für alle Spritzen, eigene oder in Miete/Lohn (z.B. mit Kopie vom Test des Lohnspritzers)

Hinweis: Pufferstreifen entlang von Gewässer 6m, Waldränder 3m, Hecken (beidseitig) 3m breit als Grünstreifen (siehe Merkblatt Pufferstreifen Agridea).

Tierbestände: TVD Auszug nicht älter als eine Woche.

<u>Tierschutz:</u> Ein Stallrundgang ist Bestandteil jeder Kontrolle.

BTS/RAUS:

Auslaufjournal pro Tierkategorie/Auslaufgruppe, in welchem sämtliche Weidetage (W) und die Tage im Laufhof (L) aufgeführt sind, ist in jedem Fall zu führen, mindestens auf 3 Tage nachgeführt.

<u>Vernetzung:</u> Programmspezifische Anforderungen und Aufzeichnungen beachten.

Ressourceneffizienz: Programmspezifische Anforderungen und Aufzeichnungen beachten.

GMF: abgeschlossene Futterbilanz des vorangegangenen Beitragsjahres mit gültiger Version gerechnet. Lieferscheine für die Zu- und Wegfuhr von Rau- und Kraftfuttermitteln.

<u>Landschaftsqualität:</u> Programmspezifische Anforderungen und Aufzeichnungen beachten.

Berg und Alpverordnung: Lieferdokumente Futterzufuhr, Berechnung Futterzufuhr Berg/Alp, Parzellenplan, Suisse Bilanz, Unterlagen über die Verwendung der Begriffe "Berg" und "Alp".

<u>IP-Suisse, IP-Suisse-Biodiversität und QM-Schweizerfleisch:</u> Aufzeichnungen/Belege sind gemäss den entsprechenden Anforderungen vorzuweisen.

<u>SwissGAP und Suisse Garantie:</u> Programmspezifische Anforderungen und Aufzeichnungen beachten.

<u>AOP Emmentaler/Gruyère:</u> Suisse-Bilanz, Lieferscheine/Etiketten Futtermittel (Vorgaben der Sortenorganisation).

Aufzeichnungen müssen für die Feldkontrolle mitgenommen werden (digital oder ausgedruckt)

Neu: Kontrollvorbereitung

Auf unserer Webseite <u>www.kulbern.ch</u> ist ein Register «Kontrollvorbereitung» vorzufinden, wo die gültigen Kontrollpunkte und Checklisten pro Programm einsehbar sind.

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie auf unserer Webseite <u>www.kulbern.ch</u> unter "Formulare/AGB".

Kontrollkosten:

Die aktuellen Kontrollkosten finden Sie unter www.kulbern.ch

Die KuL/Carea kann für Vermögensschäden nicht haftbar gemacht werden.

Die Aufzählung der geforderten Dokumente ist nicht abschliessend.

Im Einzelfall ist immer der volle Wortlaut der betreffenden Verordnung massgebend.

Kontakt:

KuL/Carea Geschäftsstelle, Moserstrasse 21, 3421 Lyssach, Tel. 031 511 02 20, info@kulbern.ch